

Rahmenstundentafel für das MAR-konforme Gymnasium

RRB vom 28. April 1997

1. Für die Maturitätsschulen gelten aufsteigend mit den 1. Klassen des vierjährigen Maturitätslehrganges die beigefügte Rahmenstundentafel und die darauf basierenden Profilstundentafeln.
2. Die Sparstundentafeln vom 12. November 1996 werden für die 4.–8. Klasse des Gymnasiums, für die 1.–5. Klasse der Oberrealschule und für die 1.–5. Klasse des Wirtschaftsgymnasiums stufenweise aufgehoben.
3. Für die 1.–3. Klasse des Gymnasiums bleiben die Sparstundentafeln gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2598 vom 12. November 1996 in Kraft.
4. Dieser Beschluss tritt auf den 1. August 1998 in Kraft, sofern auf den gleichen Zeitpunkt die Dauer der Maturitätsausbildung auf zwölf Jahre verkürzt wird.